

**Drucksache Nr.: 0129/2003/DS**

=====

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	17.04.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

OBM / Erster Stadtrat

**Verhandlungsgegenstand:**

**Verlegung der Bushaltestellen auf dem  
Großflecken  
- Sachstandsbericht**

**A n t r a g :**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Verlegung der Bushaltestellen auf dem Großflecken zur Kenntnis und schließt sich der Empfehlung der Verwaltung an.

**Finanzielle Auswirkungen:**

K e i n e

**B e g r ü n d u n g :**

**1. Ausgangslage**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 22.11.2007 unter TOP 7. – Verlegung der Bushaltestellen auf dem Großflecken – folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird um Prüfung und Kostenschätzung gebeten, wenn die beiden Haltestellen in Richtung Süden zu einer Haltestelle – in der Mitte des Großfleckens – umgestaltet werden, die Busse jedoch – wie jetzt auch – auf der Fahrbahn anhalten.“

Zu dem TOP 7. der genannten Sitzung hatte die Verwaltung einen Bericht zu einem möglichen Ausbau einer Bushaltestelle auf dem Großflecken für die Linienbusse in Richtung Süden vorgelegt. Nach einer überschlägigen Schätzung wäre mit Umbaukosten in Höhe von rd. 155.000,00 €brutto zu rechnen.

## **2. Planung einer neuen Bushaltestelle am Fahrbahnrand in Richtung Süden mittig des Großfleckens**

### **a) Anforderungen an die Haltestelle am Fahrbahnrand**

Das Verkehrsunternehmen SWN Beteiligungen GmbH empfiehlt eine Haltestellenlänge für vier Linienbusse, damit möglichst alle in einem Pulk ankommenden Busse gleichzeitig anhalten und Fahrgäste ein- und aussteigen lassen können. Da ein Ausscheren nachfolgender Busse nicht vorzusehen ist, ist ein Abstand zwischen den Bussen (12 m Länge) von 2,0 m ausreichend. Daraus ergibt sich eine Ausbaulänge von rd. 63 m, die sich zusammensetzt aus einer Bussteiglänge von 54 m zuzüglich jeweils 4,50 m zum Höhenausgleich.

Ein Lageplan (Vorentwurf) der Bushaltestelle ist als Anlage 1 beigelegt.

### **b) Erforderliche Maßnahmen und Kosten**

Im Bereich der neuen Haltestelle (63 m lang) müsste die Oberfläche des jetzigen Taxenstreifens aufgenommen und auf Höhe der neuen Bussteigkante neu gepflastert werden. Für die wartenden Fahrgäste müsste auf 54 m Länge der Bussteig behindertengerecht umgebaut und zur Fahrbahn hin mit einem 16 cm Bord eingefasst werden.

Vier Granitblöcke im Bereich des Bussteiges müssten entfernt werden.

Die vorhandenen vier Fahrgastunterstände auf dem Großflecken wären umzusetzen.

Weiter wären die dynamischen Abfahrtsanzeigetafeln sowie die Haltestellenschilder zu versetzen. Nach einer überschlägigen Schätzung wäre mit Umbaukosten in Höhe von rd. 98.000,00 €brutto zu rechnen.

Eine genauere Kostenberechnung ist erst nach Erstellung einer Ausführungsplanung möglich.

## **3. Beurteilung der Maßnahme**

- Der Ausbau einer Bushaltestelle am Fahrbahnrand an der Platzseite des Großfleckens zwischen Großfleckenzufahrt und Südkreisel wäre technisch machbar.
- Die Verlegung der Taxenstände auf die südliche Platzfläche des Großfleckens würde die Wochenmarktfläche wesentlich einschränken.
- Die Fahrgastunterstände an den neuen Standorten würden in diesem Bereich die Allee beeinträchtigen und insbesondere eine bauliche Barriere zwischen der Ostseite des Großfleckens und der Platzfläche bilden. Der städtebauliche Gesamteindruck des südlichen Großfleckens würde sich wesentlich verändern.

- Die verkehrlichen Auswirkungen der Verlegung der zwei Haltestellen und Ausbau einer Haltestelle am Fahrbahnrand sind differenziert zu betrachten:
  - Für den nachfolgenden motorisierten Individualverkehr würde die Verkehrsqualität sicherlich verbessert, da in der Regel ein Halt hinter den Bussen im Zuge des Großfleckens entfällt.
  - Für die Linienbusse in Richtung Süden würde ebenfalls ein Halt entfallen, sofern sie tatsächlich im Pulk an der Haltestelle ankommen.
  - Die Aufenthaltszeit der Busse an der einen Haltestelle würde sich aber erhöhen, da die Fahrgäste von bisher zwei Haltestellen hier einsteigen müssten.
  - Durch die längere Aufenthaltszeit würde sich die Wartezeit sowie die Anzahl der hinter den Bussen wartenden Pkw erhöhen. Deshalb und auch aufgrund der vorausfahrenden bis zu vier Linienbusse würde der Zeitgewinn wahrscheinlich an der Lichtsignalanlage am Rathaus wieder verloren gehen.
  - Für die Fahrgäste würden sich durch die Zusammenlegung der Haltestellen die mittleren Fußwegentfernungen erhöhen. In zentralen Bereichen sollte die fußläufige Entfernung von Bushaltestellen 600 m (Einzugsbereich 300 m) nicht überschritten werden. In den Anlagen 2 (Bestand) und 3 (neue Abstände) sind die Abstände der Haltestellen vom Großflecken aus gesehen dargestellt. Der Abstand z. B. zwischen der neuen Haltestelle Großflecken und dem ZOB würde sich um 135 m auf insgesamt 710 m oder zwischen Großflecken und Krankenhaus um 90 m auf 780 m erhöhen. Für die Busfahrgäste der zwei am stärksten frequentierten Haltestellen (neben dem ZOB) im Stadtgebiet würde die Erreichbarkeit der Haltestelle verschlechtert und die Qualität der ÖPNV-Erschließung des Hauptgeschäftsbereichs / Zentrums der Stadt Neumünster vermindert.

#### **4. Empfehlung**

Nach Abwägung der voraufgeführten städtebaulichen und verkehrlichen Belange sowie in Anbetracht der geschätzten Baukosten kann die Verwaltung den Ausbau einer Bushaltestelle am Fahrbahnrand an der Platzseite des Großfleckens zur Verlegung der vorhandenen zwei Haltestellen nicht empfehlen.

Im Auftrag

Unterlehberg  
Oberbürgermeister

Arend  
Erster Stadtrat

#### **Anlagen:**

1. Lageplan zur Verlegung der Bushaltestellen und Fahrgastunterstände, Stand 01 / 2008
2. Bushaltestellen im Zentrum, Bestand
3. Bushaltestellen im Zentrum, neue Abstände